



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln am 23.05.2023.

Sitzungsort: im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Hartmut Rulle CDU

Ratsmitglieder

Richard Dammann Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Martin Geuking FDP

Peter Holtrup SPD

Dr. Matthias Schiewerling CDU Vertretung für Leon Henke

Regina Theopold CDU

Marco Upmann CDU

Sachkundige/r Bürger/in

Paul Bergmann Bündnis 90/Die Grünen

Markus Böker CDU

Herbert van Stein UBG

Holger Zbick SPD

Stellvertr. Ausschussmitglieder

Norbert Gosekuhl CDU Vertretung für Sebastian Schulz

Von der Verwaltung

Julia Breuksch

Elisa Mütherig

Dr. Dietmar Thönnies

Schriftführung

Lea Steinhoff

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Herr Rulle stellt die ordnungsgemäße Einladung mit Datum des 11.5.2023 sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2	Mitteilungen
----------	---------------------

Frau Breuksch berichtet, dass die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Appelhülsen Dirksfeld“, die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beisenbusch II“ sowie die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes „Appelhülsen Nord II“ von der Bezirksregierung Münster genehmigt wurden.

Zudem ist die Erarbeitung der Lärmaktionsplanung vergeben worden. Ein Auftaktgespräch wird demnächst stattfinden. Politik sowie Bürgerinnen und Bürger werden im weiteren Verfahren selbstverständlich beteiligt.

Herr Dr. Thönnies informiert, dass der Bauantrag zur Feuerwehr unterschrieben und beim Kreis Coesfeld eingereicht wurde.

Herr Rulle hebt lobend die umfangreiche Arbeit hervor und dankt der Verwaltung dafür.

Herr van Stein stellt einen Antrag zur Tagesordnung, nach dem der Tagesordnungspunkt 6: Anregung gemäß § 24 GO NW - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Appelhülsen Süd-Ost“ zunächst nicht-öffentlich beraten werden solle. Herr Dammann weist darauf hin, dass der Antrag form- und fristgerecht eingegangen sei, sodass dieser auch beraten werden müsse. Herr Rulle fügt hinzu, dass auch die betroffenen Anwohner in der heutigen Sitzung anwesend seien, sodass eine öffentliche Entscheidung gefasst werden solle. Herr Rulle lässt über den Antrag zur Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 9 Enthaltung 0

**3 91. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 168 „Beisenbusch III“ im Parallelverfahren
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 069/2023**

Herr Rulle weist einleitend darauf hin, dass die Vorlage sehr ausführlich ist und das Thema bereits mehrfach andiskutiert worden sei.

Herr Geuking bedankt sich für die Arbeit der Verwaltung und hebt die geplante Entwicklung als positiv für Nottuln hervor. Herr Böker schließt sich dem an. Es sei gut, neue Flächenangebote für die Gewerbetreibenden zu machen.

Herr Holtrup bittet die Verwaltung darum, den Punkt finanzielle Auswirkungen in den Vorlagen konkreter zu behandeln. Auch wenn konkrete Summen nicht genannt werden können, sollte zumindest eine grobe Angabe der Planungskosten angegeben werden. Aufgrund der Vielzahl an laufenden Verfahren seien insgesamt hohe Planungskosten ausgelöst, die nicht endlos zur Verfügung stünden. Herr Zbick schließt sich dem an und betont, dass konkretere Zahlen die Entscheidungsfindung vereinfachen würde. Frau Mütherig weist darauf hin, dass im Haushalt 100.000 € für allgemeine Planungskosten vorgehalten sind, aus denen die Planungskosten für Bauleitpläne bezahlt würden. Frau Breuksch ergänzt, dass die Verwaltung einen guten Überblick über die noch zur Verfügung stehenden Mittel habe. Zudem sei es oft schwierig, die finanziellen Auswirkungen beziffern zu können, da viele Planungen und Gutachten extern vergeben werden. Eine grobe Angabe der zu erwartenden Planungskosten sei jedoch machbar.

Herr Rulle weist darauf hin, dass die Vergabe an externe Fachplaner ein ausdrücklicher Wunsch der Politik war, um Verfahren zu beschleunigen und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur 91. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 „Beisenbusch III“ im Parallelverfahren für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Gewerbegebiets.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2

einstimmig angenommen

4	33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB Vorlage: 050/2023
----------	--

Herr Geuking lobt die erfreuliche Perspektive für den Ortsteil Schapdetten, dankt der Verwaltung und hebt die vorgeschlagene Planung als eine schöne Entwicklung für den Ortskern hervor.

Herr Zbick betont, sich Herrn Geuking inhaltlich ausdrücklich anzuschließen. Bezüglich der – in der Vorlage angegebenen – finanziellen Auswirkungen erkundigt er sich, wieso bei einer privatwirtschaftlichen Investitionstätigkeit (nach der Schaffung von Planungsrecht) die Planungskosten von der Gemeinde zu tragen seien. Frau Mütherig erläutert, dass für die Durchführung der beabsichtigten Konzeptvergabe zunächst entsprechendes Planungsrecht durch die Änderung des Bebauungsplanes geschaffen werden müsse. Da das Planverfahren mit internen Ressourcen durchgeführt werde, sei der Aufwand jedoch gering. Diesbezüglich regt Herr Zbick an, bei der Verwertung der Flächen die aufgewendeten Planungskosten wieder einzuholen. Ansonsten betrachte er den vorgeschlagenen Ansatz als ausgesprochen positiv.

Herr Böker stimmt dem zu und wünscht sich neben dieser Entwicklung weiteres Bauland im Ortsteil Schapdetten.

Herr Rulle lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für die in Anlage 1 abgegrenzten Änderungsbereiche wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine künftige Entwicklung der bestehenden Strukturen sowie zur Bebauung bisher ungenutzter Grundstücke.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2

einstimmig angenommen

**5 Anregung gem. §24 GO NRW - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109
"Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch" im beschleunigten Verfahren
nach § 13a BauGB
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Vorlage: 059/2023**

Herr van Stein sieht die Anregung sehr kritisch, da durch den Verkauf der Teilfläche nur ca. 1% der gesamten Grundstücksfläche verloren gegangen sei. Dies würde die Änderung der GRZ auf 0,9 für das betreffende Grundstück nicht rechtfertigen. Zur Schaffung von Gerechtigkeit müsste die GRZ von 0,9 dann im gesamten Beisenbusch festgesetzt werden. Momentan würde er die Anregung eher ablehnen. Die Beschaffung von Ladesäulen ließe sich auch bei einer GRZ von 0,8 realisieren. Viel mehr ginge es der Antragsstellerin um eine Erweiterung der Lagerkapazitäten, was der Bildung eines schönen Orteinganges entgegenstehe.

Herr Zbick befürchtet, dass die umliegenden Gewerbebetriebe die beantragte Änderung ebenfalls beabsichtigen. Solange die Kosten für entsprechende Änderungsverfahren jedoch von den Antragsstellenden übernommen würden, sehe die SPD da keine Gründe, sich dem entgegenzustellen.

Herr Dammann erläutert, dass das betreffende Grundstück von drei Straßen umrahmt ist. Das innerhalb eines Gebietes unterschiedliche Planungsrechte herrschen, sei nicht ungewöhnlich. Nottuln sollte gewerbefreundlich unterwegs sein und den Unternehmen helfen. Wichtig sei es jedoch, den ökologischen Ausgleich in Nottuln vorzunehmen.

Herr Geuking schließt sich Herrn Dammann an und regt an, der Anregung zuzustimmen.

Herr Rulle lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Ziel des Verfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung zukünftiger Erweiterungsmöglichkeiten der ansässigen Raiffeisen Steverland eG.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

**6 Anregung gemäß § 24 GO NW - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001
„Appelhülsen Süd-Ost“
Vorlage: 076/2023**

Einleitend fasst Herr Rulle kurz den Gegenstand der Bürgeranregung zusammen: im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes sind eine Erhöhung der GRZ sowie der zulässigen Geschossigkeit von einem auf zwei Geschosse vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der Nachverdichtung befürwortet Herr Böker den Antrag, weist jedoch auch darauf hin, dass die CDU eher für eine 1,5-geschossige Bebauung als die vorgeschlagene 2-geschossige Bebauung plädiere.

Herr Holtrup hält eine 2-geschossige Bebauung nicht für problematisch, solange die Gesamthöhe des Gebäudes – auch im Zusammenhang mit der Dachgestaltung – berücksichtigt werde. Die Möglichkeit zur Nachverdichtung bewerte er positiv, dennoch sollten auch die Nachbarn geschützt sein.

Herr Dammann erläutert, dass sich die vorgeschlagene Bebauung im üblichen Bereich befinde und dankt für die vorherige Anregung zur Höhenlage. Auch bei einer Beschränkung der Gebäudehöhe auf 9-10 m sei eine Bebauung mit zwei Geschossen möglich. Die Politik sollte dabei unterstützen, Wohnraum in einem Einfamilienhausgebiet zu schaffen. Darüber hinaus signalisiert ein heutiger Beschluss lediglich, dass eine Umgestaltung in dem beantragten Bereich vorstellbar sei, im Verfahren eingehende Anregungen beispielsweise zur Verschattung oder dem Verkehr müssen eingearbeitet werden. Geschosswohnen halte Herr Dammann in diesem Bereich grundsätzlich für vorstellbar, sodass er die Anregung für gut und sinnvoll halte.

Bezüglich Wortmeldungen aus dem Publikum bezüglich der zu erwartenden Verschattung, Verkehrsbelastung und Versiegelung erläutert Herr Rulle, dass ein gemeinsamer Weg gefunden werden müsse, der zum einen den Bedenken der Anwohnenden gerecht werde, gleichzeitig aber auch dem Ziel der Nachverdichtung entspreche. Über die Höhe der Gebäude lasse sich im weiteren Änderungsverfahren sicherlich noch reden. Frau Breuksch ergänzt, dass der Beschluss heute nur eine grundsätzliche Entscheidung zur Änderung des Bebauungsplanes sei. Detailfragen können im weiteren Verfahren diskutiert werden.

Herr Böker weist noch einmal darauf hin, dass der Investor über die nicht abgeschlossene Diskussion um die Gebäudehöhe informiert werden solle. Herr Dammann ergänzt, dass der Investor einen Vergleich erarbeiten könne, wie sich unterschiedliche Gebäudehöhen in die Umgebung einfügen würden. Der heutige Beschluss bestätige lediglich, dass eine Verdichtung in dem betreffenden Bereich gewünscht sei. Es handele sich jedoch um ein offenes Verfahren, in dem auch die Öffentlichkeit noch einmal im Rahmen der Offenlage beteiligt werde.

Abschließend weist Herr Rulle darauf hin, dass es sich um ein ergebnisoffenes Verfahren handle, indem die Verwaltung im Austausch mit dem Investor stehe. Es sei nicht die Absicht, eine Planung voranzutreiben, die nicht mit den Interessen der Bürger vereinbar sei. Dennoch sollte Nachverdichtung ermöglicht werden. Das vorgeschlagene vereinfachte Änderungsverfahren des

Bebauungsplanes sei gut.

Herr Rulle lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranregung wird zur Kenntnis genommen. Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 001 „Appelhülsen Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für die Flurstück 399, 400, Flur 2, Gemarkung Appelhülsen wird eingeleitet - (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<p>7 Bürgeranregung nach § 24 GO NRW: Bauliche Gestaltung des historischen Ortskerns von Nottuln Vorlage: 077/2023</p>
--

Herr Dammann erklärt sich für befangen und verlässt zu Beginn des Tagesordnungspunktes das Gremium.

Herr van Stein bewertet die Bürgeranregung als sehr gut und ausführlich und erkundigt sich, weshalb die Kosten für das Gutachten bei 60.000 € lägen. Frau Mütherig erläutert, dass die Erarbeitung einer Kombination aus drei Satzungen – einer Denkmalsbereichssatzung, einer Werbesatzung sowie einer Gestaltungssatzung – vorgesehen sei. Vor dem Hintergrund des hohen Arbeitsaufwandes, insbesondere auch bezüglich der erforderlichen Rechtssicherheit sei die Vergabe an ein externes Fachbüro sinnvoll.

Auf die Aussage von Herrn van Stein, dass der mobile Baukulturbeirat bereits kommuniziert habe, was der Ortskern brauche und welche Entwicklungen möglich seien, entgegnet Frau Breuksch, dass sich diese Aussagen lediglich auf ein spezielles Gebäude bezogen haben. Um das historische Erbe schützen zu können und um Einzelfallentscheidungen zu vermeiden, soll nun die Kombination der Satzungen erarbeitet werden. Frau Mütherig ergänzt, dass damit auch die entsprechende rechtliche Begründung geschaffen würde, Eigentümer in ihren Rechten beschränken zu können. Es handele sich um ein aktuelles Angebot, sodass die Kostenangabe von 60.000€ die heutige Preislage berücksichtige. Zusätzlich prüfe die Verwaltung derzeit Fördermöglichkeiten. Über das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen“ sei eine Förderung einiger Teilleistungen möglich. Dazu werde bis zum 15.6.2023 ein entsprechender Förderantrag eingereicht. Die restlichen Kosten seien über den Posten „allgemeine Planungskosten“ im Haushalt abgedeckt, darüber hinaus stünden auch Mittel für die jeweiligen Ortsteile zur Verfügung.

Auf eine Rückfrage aus dem Publikum zur Rechtslage in der Zeit bis zur erlangten Rechtskraft der Satzungen erläutert Herr Rulle, dass derzeit kein un geregelter Zustand bestehe. Darüber hinaus könne auch erneut der mobile Baukulturbeirat einberufen werden. Frau Mütherig ergänzt, dass weitere Instrumente, wie beispielsweise eine Veränderungssperre in Betracht kämen. Die Verwaltung bevorzuge es jedoch, im Austausch mit möglichen Vorhabenträgern zu bleiben und gemeinsam Lösungen zu finden.

Herr Rulle lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranregung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung hat bereits vor einigen Wochen die Ausschreibung von Leistungen zur Erarbeitung einer Denkmalbereichs- und Gestaltungssatzung (einschl. Regelung der Werbeanlagen) in die Wege geleitet. Die Angebotsfrist endet am 12.05.23. Die Verwaltung wird in der Sitzung über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<p>8 Antrag auf Prüfung sowie Beantragung von Fördermitteln der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen“ für den Ortsteil Nottuln-Appelhülsen (Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Nottuln) Vorlage: 074/2023</p>

Herr Dammann kehrt in das Gremium zu zurück. Er begrüße den Antrag sehr und freue sich auf den weiteren Weg. Zudem sei die Fraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen sehr glücklich mit dem vorgeschlagenen Verfahren.

Herr Böker weist darauf hin, dass er den Antrag befürworte, dieser sich jedoch auf einen falschen Bereich beziehe. Entsiegelung sei grundsätzlich gut. Es müsse jedoch berücksichtigt werden, dass in dem beantragten Bereich auch Platz zum Aufstellen eines Zelt erhalten bleiben müsse. Die CDU befürworte es, sich auf den Bereich um das vorhandene Ortszentrum entlang der Bäckerei und der Eisdielen zu fokussieren und würde diese Änderung gerne in den Beschluss aufnehmen. Herr Dr. Thönnies äußert diesbezüglich, dass darüber auch im Rahmen der Veranstaltung Politik vor Ort gesprochen wurde und der rot gepflasterte Bereich im Schulze-Frenkings-Hof für das Aufstellen eines Zelt oder die Durchführung weiterer Events wie der Weihnachtsmarkt ausreichend sei.

Der Beschlussvorschlag wird dahingehend geändert, dass die Formulierung „Schulze-Frenkings-

Hof" gestrichen wird und stattdessen „eine Konzentrationszone für den Ortsteil Appelhülsen“ eingefügt wird.

Herr Zbick äußert Unverständnis über den Umgang mit dem Antrag und könne nicht verstehen, wieso die Beantragung von Fördermitteln bis zum 15.6. für Appelhülsen nicht möglich sei, für den Ortsteil Nottuln jedoch schon.

Frau Breuksch erläutert, dass zum jetzigen Zeitpunkt zwei der erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, um für den Appelhülsener Ortskern Fördermittel beantragen zu können. Neben der Festlegung einer Konzentrationszone sei auch das Vorliegen eines ausgearbeiteten Konzeptes Fördervoraussetzung. Wie in dem vorherigen Tagesordnungspunkt jedoch bereits diskutiert wurde, lasse sich die Erarbeitung der Satzungen für Nottulns historischen Ortskern teilweise fördern. Da hier ein konkretes Angebot vorliege, könne der Förderantrag kurzfristig gestellt werden. Herr Zbick betont, dass er sich eine bessere Aufarbeitung gewünscht habe und plädiert dafür, den Punkt 2 des Beschlussvorschlages zu streichen.

Der geänderte Beschluss lautet wie folgt:

Die Festlegung des Konzentrationsbereiches ist Fördervoraussetzung für alle genannten Fördergegenstände. In einem ersten Schritt vor Antragsstellung ist die Ausweisung einer Konzentrationszone in Appelhülsen daher fachlich/politisch zu diskutieren. Sofern diese Ausweisung gewünscht ist, sollte diese in einer der nachfolgenden Sitzungen mit der Politik festgelegt und ein politischer Beschluss gefasst werden. Für eine Antragsstellung in diesem Landesprogramm ist kein Beschluss des Rates erforderlich.

Abschließend betont Herr Rulle, dass die Argumentation der Verwaltung nachvollziehbar sei und lobt den vorgeschlagenen Weg. Herr Rulle lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Festlegung des Konzentrationsbereiches ist Fördervoraussetzung für alle genannten Fördergegenstände. In einem ersten Schritt vor Antragsstellung ist die Ausweisung einer Konzentrationszone in Appelhülsen daher fachlich/politisch zu diskutieren. Sofern diese Ausweisung gewünscht ist, sollte diese in einer der nachfolgenden Sitzungen mit der Politik festgelegt und ein politischer Beschluss gefasst werden. Für eine Antragsstellung in diesem Landesprogramm ist kein Beschluss des Rates erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2

einstimmig angenommen

**9 Politischer Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln für die Umsetzung der beigefügten Außenanlagenplanung beim Teilneubau der Sebastian-Grundschule Darup.
Vorlage: 073/2023**

Herr Zbick erkundigt sich, ob die Zuständigkeit zur Beratung beim Ausschuss für Planen und Bauen liege, er sehe die Zuständigkeit eher beim Haupt- und Finanzausschuss. Herr Geuking weist darauf hin, dass es sich nicht um einen Beschluss, sondern um eine Empfehlung an den Rat handle. Herr Zbick erwidert, dass die Beratungen in den Ausschüssen immer nur Empfehlungen seien. Die Erfahrungen aus den Ratssitzungen würden jedoch zeigen, dass die Beschlüsse aufgrund der Vorberatungen in den jeweiligen Fachausschüssen häufig ohne weitere Aussprache beschlossen würden. Da hier Haushaltsbelange berührt würden, müsste der Haupt- und Finanzausschuss über die Angelegenheit diskutieren. Im Ausschuss für Planen und Bauen fehle das notwendige Wissen.

Herr Rulle nimmt die Anmerkung zur Kenntnis und fragt nach weiteren Wortmeldungen zur Sache. Herr Zbick erläutert, dass die SPD es ausdrücklich begrüße, eine hochwertige Anlage für die Schülerinnen und Schüler zu errichten. Problematisch sei es jedoch, dass die angegebenen Fördergründe einen Fokus auf den „Begegnungspunkt der Dorfgemeinschaft“ setze. Es stelle sich die Frage nach dem Bürgerpark in Darup, da kein Konkurrenzstandort geschaffen werden solle. Die Außengestaltung des Schulhofes solle daher nicht mit Geldern finanziert werden, die für die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten im Dorf vorgesehen sind.

Herr Holtrup ergänzt, dass auch die Frage nach der Beseitigung von zu erwartenden Müllansammlungen berücksichtigt werden sollte.

Herr van Stein regt an, dass bei der Außenanlagenplanung die Berücksichtigung von Stellplätzen fehle. Dieser Hinweis sei an die Fraktion herangetragen worden. Frau Breuksch erläutert, dieses Thema für die weitere Abstimmung bereits auf der Agenda zu haben.

Auf eine Nachfrage, was bei Ablehnung der beantragten Förderung passiere erläutert Frau Breuksch, dass die Verwaltung diesbezüglich in einem guten Austausch mit der Bezirksregierung stehe. Derzeit seien alle Beteiligten optimistisch, was die Förderung betrifft. Darüber hinaus signalisiert Frau Breuksch, dass die Verwaltung den Handlungsbedarf wahrnehme.

Abschließend bittet Herr Zbick Frau Breuksch um Benachrichtigung, sobald die offene Frage zum Umgang mit der Konkurrenz zwischen Außenanlagenplanung und Bürgerpark geklärt sei.

Beschlussvorschlag:

Für die Umsetzung der aktuellen Außenanlagenplanung beim Teilneubau der Sebastian-Grundschule wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, Fördermittel aus dem Bereich der ländlichen Infrastruktur zu beantragen.

Nach Bewilligung der Fördermittel (Förderquote von mindestens 60%) wird die Gemeindeverwal-

tung mit der Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme beauftragt. Der dadurch entstehende überplanmäßige Aufwand in Höhe von 230.000 T€ wird gem. § 7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<p>10 Bürgerantrag auf Übernahme der Kosten für den Ausbau des Dachbodens über dem Vereinsheim des SV DJK Grün Weiß Nottuln 1919 e.V. Vorlage: 071/2023</p>

Frau Breuksch erläutert kurz den Hintergrund des Beschlussvorschlages. Ohne weitere Wortmeldungen lässt Herr Rulle über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Ausgehend von den zu erwartenden nutzungsrechtlichen Schwierigkeiten, welche dem betreffenden Sportverein durch die Umsetzung des beantragten Umbaus entstehen würden und dem erheblichen finanziellen Aufwand, welcher vom Gemeindehaushalt getragen werden müsste, empfiehlt die Gemeindeverwaltung, dem Antrag auf Kostenübernahme nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<p>11 Verschiedenes</p>
--

Zu diesem Tagesordnungspunkt bestehen keine Wortmeldungen. Herr Böker verlässt vor Eröffnung des nicht-öffentlichen Sitzungsteils das Gremium.

Hartmut Rulle
Vorsitzender

Lea Steinhoff
Schriftführerin